

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

## Haushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2018/2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Meiersberg vom 04.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	415.700,00 €	436.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	515.100,00 €	511.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 99.400,00 €	- 74.600,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 99.400,00 €	- 74.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- €	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 99.400,00 €	- 74.600,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	399.300,00 €	420.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	474.600,00 €	471.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 75.300,00 €	- 50.900,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.300,00 €	7.300,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.900,00 €	4.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 14.600,00 €	2.800,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 107.600,00 €	- 66.000,00 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2018 460.000,00 €	2019 525.000,00 €
---	----------------------	----------------------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	310 v.H	310 v.H
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

### § 6 Stellenplan

	2018	2019
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).	1,11	1,11

### § 7 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.Dezember des Haushaltsvorvorjahres betrug	- €	- €
Der voraussichtliche des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- €	- €
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- €	- €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.01.2018 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird von dem im § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 460.000 € für 2018 und 525.000 € für 2019 ein Teilbetrag in Höhe von 358.800 € für 2018 genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2018 eine Teilgenehmigung in Höhe von 424.800 € in Aussicht gestellt.

Meiersberg, den 12.02.2018



  
Seike  
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.01.2018 durch "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Einschränkungen erteilt.

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird von dem im § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 460.000 € für 2018 und 525.000 € für 2019 ein Teilbetrag in Höhe von 358.800 € für 2018 genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2018 eine Teilgenehmigung in Höhe von 424.800 € in Aussicht gestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden.

Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Meiersberg, den 12.02.2018



  
Selke  
Bürgermeister